Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neubaur, Adolf Steiner. — Görlitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barth & Co. — Magdeburg: Robert Klein. — München: C. Marywald. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 3. — Amsterdam: A. Delamar Azn., Spuistraat 196. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 21 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Frendler in Warschau, Senatorenpassage 23.

Nr. 399. **Berlin, Freitag den 28. August 1885, Morgens.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaction** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte Briefe an.**

Für den Monat **September** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **M 2.50.** — Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 19, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Telegraphische Korrespondenz.

Gumbinnen, 27. August. (Privattelegramm der „Nordd. Allg. Ztg.*) Wegen der in den angrenzenden russischen Gouvernements ausgebrochenen Rinderpest ist die Schweineeinfuhr im Regierungsbezirk Gumbinnen vom 1. September d. Js. ab verboten.

(Wolffs Bureau.)

Paris, Donnerstag 27. August, Nachmittags. Die Leiche des Admirals Courbet ist heute früh hier eingetroffen und in aller Stille nach der Kapelle im Invalidenhause überführt worden.

Tulon, Donnerstag 27. August, Mittags. In den letzten 24 Stunden kamen hier 31 Cholera-Todesfälle vor.

Beirut, Donnerstag 27. August. Der Gouverneur von Syrien, Hamdi Pascha, ist gestorben.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, Dr. Lucius, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sachen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des von Ihrer Majestät der Königin Mutter von Bayern verliehenen Theresien-Ordens: der Gräfin Asta Eugenie v. Wylich und Lottum, Tochter des Fürsten Wilhelm zu Putbus; des Ehrenkreuzes des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Greifen-ordens: dem Major v. Usedom, à la suite des 2. Ostpreußischen Grenadierregiments Nr. 3 und vom Nebenetat des Großen Generalstabes; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Zahlmeister Hungsberg beim 1. hessischen Husarenregiment Nr. 13; sowie des fürstlich waldeckischen Militair-Verdienstkreuzes dritter Klasse: dem Montirungsdepot-Assistenten Kramer zu Düsseldorf.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die der landwirthschaftlichen Verwaltung angehörigen Regierungsassessoren Reichau zu Meseburg, Horn zu Breslau und Sachs zu Cassel zu Regierungsräthen zu ernennen.

Nicht minder als die Anzahl der Dampfkessel läßt auch die Bauart derselben einen Schluß auf die Größe der Dampfkraft eines Landes und auf die Entwickelung seiner Großindustrie zu, da durch die Anwendung vervollkommneter und sinnreicherer Kesselkonstruktionen die Leistungsfähigkeit der Dampferzeugungsanlagen um ein Bedeutendes gesteigert wird.

In Preußen ist nun seit 1879 nicht nur die Zahl der feststehenden Dampfkessel — ausschließlich der seitens der Militairverwaltung und der Kriegsmarine benutzten — um ein Beträchtliches gestiegen (vergl. Nr. 345 der „Nordd. Allg. Ztg.*), sondern auch die Verwendung vortheilhafterer Kesselformen hat in den letzten sechs Jahren eine erhebliche Zunahme erfahren, wie aus folgender Zusammenstellung, die wir der „Stat. Korr." entnehmen, ersichtlich ist.

Es betrug in Preußen zu Beginn des Jahres 1879 die Zahl der einfachen Walzenkessel 3916, der Walzenkessel mit Siederöhren 8279, der engröhrigen Siederohrkessel 640, der Flammenrohrkessel a) mit 1 Flammrohr 6149, b) mit 2 Flammrohren 7916, der Flammrohrkessel mit Quersiedern 341, der Heizröhrenkessel ohne Feuerbüchse 1478, der Feuerbüchsenkessel a) mit vorgehenden Heizröhren 1287, b) mit rückkehrenden Heizröhren 213, der Feuerbüchsenkessel mit Siederöhren 885, der Kessel anderer Konstruktion 1302, zusammen 32 411. Dagegen betrug in Preußen zu Beginn des Jahres 1885 die Zahl der einfachen Walzenkessel 3888, der Walzenkessel mit Siederöhren 9013, der engröhrigen Siederohrkessel 1121, der Flammrohrkessel a) mit 1 Flammrohr 7091, b) mit 2 Flammröhren 11 666, der Flammrohrkessel mit Quersiedern 1194, der Heizröhrenkessel ohne Feuerbüchse 2220, der Feuerbüchsenkessel a) mit vorgehenden Heizröhren 2157, b) mit rückkehrenden Heizröhren 331, der Feuerbüchsenkessel mit Siederöhren 1642, der Kessel anderer Konstruktion 1098, zusammen 41 421.

Wenn man von den Kesseln „anderer Konstruktion" absieht, so hat hiernach nur die Zahl der Dampfkessel einfachster Form, der einfachen Walzenkessel, seit 1879 eine Abnahme gezeigt; alle übrige Kesselformen haben sich dagegen einer erheblich gesteigerten Verwendung zu erfreuen gehabt, und zwar sind die Flammrohrkessel mit Quersiedern am meisten, nämlich auf über das Dreifache gestiegen, demnächst die engröhrigen Siederohrkessel und die Feuerbüchsenkessel mit Siederöhren, welche nahe auf das Doppelte zugenommen haben, sodann die Feuerbüchsenkessel mit vorgehenden Heizröhren bei einer Zunahme von 67,6 pCt., ferner die Heizröhrenkessel ohne Feuerbüchse bei 50,2 pCt., die Flammrohrkessel mit 2 Flammröhren bei 47,4 pCt. Zunahme u. s. f.

Eine unmittelbare Folge der gesteigerten Verwendung vortheilhafterer Kesselformen aber ist die erhebliche Zunahme der Kessel mit hohem Atmosphärendrucke; es wurden nämlich in Preußen gezählt zu Beginn des Jahres 1879 Kessel mit einem Atmosphären-Ueberdruck von unter bis 2 Atmosphären 1165, über 2 bis 5 Atmosphären 27 067, über 5 Atmosphären 4179, zusammen 32 411. Zu Beginn des Jahres 1885 wurden dagegen gezählt Kessel mit einem Atmosphären-Ueberdruck von unter bis 2 Atmosphären 1084, über 2 bis 5 Atmosphären 31 071, über 5 Atmosphären 9013, nicht festgestellte 253, zusammen 41 421.

Während also die Zahl der Kessel mit einem Drucke von unter bis 2 Atmosphären abgenommen hat, sind diejenigen mit einem Ueberdrucke von 2—5 Atmosphären um 14,8 pCt. gestiegen; diejenigen aber mit einem Ueberdrucke von mehr als 5 Atmosphären haben sich mehr als verdoppelt.

Daß nun in Preußen neuerdings viele alte und, wie aus den desfallsigen Beobachtungen hervorgeht, auch viele weniger leistungsfähige Dampfkessel ausrangirt worden sind, ergiebt sich daraus, daß die Zahl der Kessel, welche vor dem Jahre 1861 erbaut wurden, von 549 in der sechsjährigen Periode 1879 bis 1885 auf 361, die Zahl der aus der Zeit von 1851—60 stammenden Kessel von 3754 auf 2910, desgleichen aus der in den Jahren 1861—70 gebauten von 10 899 auf 9677 zurückgegangen ist, während diejenigen Kessel, welche nach 1871 gebaut worden sind, von 16 476 auf 27 645 sich vermehrt haben. Die Zahl der Kessel, deren Entstehungszeit nicht bekannt war, betrug im Jahre 1879 783, im Jahre 1885 dagegen 828.

Von den 32 411 feststehenden Dampfkesseln Preußens zu Anfang 1879 stammten 31 166 oder 96,16 pCt. aus Deutschland; von den zu Beginn des Jahres 1885 gezählten 41 421 Kesseln dagegen waren 40 089 oder 96,78 pCt. in Deutschland gefertigt, während 359 oder 0,87 pCt. englischen, 111 oder 0,27 pCt. französischen, 45 oder 0,11 pCt. belgischen und 14 oder 0,03 pCt. österreichischen Ursprungs waren; 76 Kessel waren in sonstigen Ländern erbaut, und bei 727 Kesseln konnte das Ursprungsland nicht ermittelt werden.

In Sachen der Feststellung der Gefahrenklassen und des Gefahrentarifs ist von dem Vorstande einer in Berlin domisilirten Berufsgenossenschaft nachstehendes Zirkular erlassen worden, welches mit Rücksicht auf die Schwierigkeit dieser wichtigsten Frage der genossenschaftlichen Versicherung von allgemeinem Interesse sein dürfte:

Auf der Tagesordnung unserer im September anstehenden ordentlichen Genossenschaftsversammlung befindet sich auch die Beschlußfassung über die Aufstellung des Gefahrentarifs.

Nach § 28 des Unfallgesetzes hat die Genossenschaftsversammlung für die zur Genossenschaft gehörigen Betriebe, je nach dem Grade der mit denselben verbundenen Unfallgefahren, entsprechende Gefahrenklassen zu bilden und die Höhe der in denselben zu leistenden Beiträge (Gefahrentarif) zu bestimmen. Das Gesetz will die größeren oder geringeren Unfallgefahren für die Leistungen der einzelnen Betriebe zu den Kosten der Unfallversicherung maßgebend sein lassen.

Obwohl die Betriebe in so viel Gefahrenklassen eingetheilt werden können, als die Verschiedenheit der Unfallgefahren erforderlich macht, so wird es sich zunächst empfehlen, bei der Individualisirung und Spezialisirung der Betriebe nicht zu weit zu gehen, es wird vielmehr rathsam sein, zunächst nur einige wenige Gefahrenklassen zu bilden und für dieselben äußerlich leicht erkennbare objektive Merkmale aufzustellen. Es wird dies umsomehr zu rechtfertigen sein, als nach Ablauf von längstens zwei Rechnungsjahren der Gesetzentwurf einer Revision zu unterziehen ist.

Bei den Gefahrenklassen werden die Beiträge nach dem Maße der Unfallgefahr etwa derartig abzustufen sein, daß das Maß der letzteren für die höchste Klasse gleich 100 gesetzt und das Maß der übrigen danach in einem Prozentsatze, etwa 60 oder 80 pCt. u. s. w., zu bestimmen und auszudrücken ist. Nebenbetriebe, welche Einfluß auf die Gefährlichkeit des Hauptbetriebes haben, werden natürlich bei der Einschätzung gleichfalls berücksichtigt werden müssen.

Wir erlauben uns daher, darauf hinzuweisen, daß auf Grund der von der Genossenschaftsversammlung aufgestellten Gefahrenklassen später gemäß §§ 29 und 26 unseres Statuts die Einschätzung der einzelnen Betriebe zu diesen Gefahrenklassen auf Vorschlag des Vertrauensmannes durch den Sektionsvorstand unter Mitwirkung eines Vertreters des Genossenschaftsvorstandes zu bewirken ist.

Da nun die Aufstellung der Gefahrenklassen und des Gefahrentarifs eine sehr schwierige Angelegenheit ist, so richten wir an die Herren Vorsitzenden unserer Sektionsvorstände das ganz ergebenste Ersuchen, den Gegenstand mit einigen Mitgliedern der letzteren oder mit anderen erfahrenen Berufsgenossen sachlich oder mündlich zu erörtern und Ihre Vorschläge recht bald gefälligst, spätestens bis zum 1. September d. J., an unser Genossenschaftsbureau einzureichen".

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sie brachten kürzlich einen Artikel aus der „Neuen Züricher Zeitung", worin ein kleiner Rentier den Nachweis führt, daß er im Kanton Zürich von einem Vermögen von 80 000 Fr. in Summa 784 Fr. Steuern bezahlt = 9‰ pCt. des Vermögens, also beinahe 25 pCt. seines Einkommens und 4 pCt. als Durchschnittsrente gerechnet (cfr. Nr. 389 der „Nordd. Allgem. Ztg.*).

Mir schien die Sache nicht denkbar, und habe ich mich daher an kompetenter Stelle sofort brieflich nach der Schweiz gewandt, um Genaueres zu erfahren.

Ueber die Steuerverhältnisse im Kanton Zürich konnte mir mein Gewährsmann keine Details anführen, er bestätigte aber, daß die Steuern in den Kantonen Zürich und Winterthur enorm sind. (NB. Es giebt in der Schweiz keine Bundes-, sondern nur kantonale Steuern.) Dagegen gab er mir Material über die Steuern im Kanton, speziell der Stadt Bern.

Es existiren dort an direkten Steuern:

1. Besteuerung der Besoldungen, Einkommen von Handel und Gewerbe = 1½ pCt. an den Staat und 1½ pCt. an die Gemeinde = 3 pCt.
2. Besteuerung der Renten, Leibrenten und Pensionen: je 2½ pCt. = 5 pCt. an Staat und Gemeinde.
3. Besteuerung des Erträgnisses von Kapitalien, also Kapitalrentensteuer, 5 pCt. an den Staat und 5 pCt. an die Gemeinde, also in Summa 10 pCt.

Daneben existiren noch Gebäude- und Grundsteuer 2 pCt., Gewerbesteuer (Wirthschaften, Hausirgewerbe 2c.) Militairpflichtersatzsteuer und Kirchensteuer. Zu bemerken ist, daß in Bern Selbsteinschätzung besteht.

Nehmen wir ein Beispiel:

Hat Jemand 4000 M = 5000 Fr. Einkommen aus Kapitalrenten, so bezahlt er davon in Berlin, wenn er scharf eingeschätzt wird, 3 pCt. plus 120 M Staats-Einkommensteuer, 3 pCt. = 120 M Kommunal-Einkommensteuer und, falls er 1/5 seines Einkommens gleich 800 M auf Wohnung verwendet, 53 M Miethsteuer, in Summa also 293 M.

In Bern würde er, wie oben nachgewiesen, 10 pCt. = 400 M zu bezahlen haben, also 107 M mehr! — Dabei sind die Abgaben in manchen Landgemeinden weit höher. Ich wohnte früher in der Provinz. Man erhob in der betreffenden Stadt 100 pCt. Kommunalsteuer, ich war damals über meine vermeintlich hohe Besteuerung unwirsch und trug mich mit dem Gedanken, mein Domizil in der Schweiz zu nehmen, erkundigte mich aber wohlweislich vorher, wie es dort mit der Steuer beschaffen sei. Die eingezogenen Erkundigungen ergaben, wie dies ja auch aus obigen Anführungen hervorgeht, daß ich in der Schweiz genau das Doppelte zu bezahlen gehabt hätte.

Die gestern ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung publizirt das unterm 29. Juli cr. Allerhöchst vollzogene Gesetz, betreffend das Spiel in außerpreußischen Lotterieen, welches in seinen 4 Paragraphen also lautet:

§ 1.

Wer in außerpreußischen Lotterieen, die nicht mit königlicher Genehmigung in Preußen zugelassen sind, spielt, wird mit Geldstrafe bis sechshundert Mark bestraft.

§ 2.

Wer sich dem Verkaufe von Loosen zu dergleichen Lotterieen unterzieht oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, wird mit Geldstrafe bis eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 3.

Die Veröffentlichung der Gewinnresultate von dergleichen Lotterieen in den in Preußen erscheinenden Zeitungen wird mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark bestraft.

§ 4.

Den Lotterieen sind alle außerhalb Preußens öffentlich veranstalteten Aufspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten.

Am 4., 5. und 6. Oktober d. J. findet in Köln a. Rh. im dortigen Kasino die bleifreie Delegirtenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller statt. Zur Berathung gelangen folgende Gegenstände: 1. Die Währungsfrage mit Rücksicht auf die hierbei in Betracht kommenden praktischen Interessen von Handel und Industrie. 2. Die Sonntagsarbeit. 3. Der Abschluß einer Konventionung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Ueber die **Winkeladvokatur** finden wir in der „Schles. Ztg." folgende Ausführungen von allgemeinem Interesse:!

Nach § 143 der Reichs-Zivilprozeßordnung kann das Gericht Bevollmächtigte und Beistände, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen. Die Erwartung, daß diese Bestimmung, welche nach den Motiven zur Zivilprozeßordnung dem Entstehen und verderblichen Kreiben einer Winkeladvokatur entgegentreten sollte, eine Verminderung der letzteren zur Folge haben werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen, die Unkrautpflanze der Winkeladvokatur blüht sogar fröhlicher als je. Schon im Jahre 1881 haben die vielfachen Beschwerden über den ausgedehnten Prozeßbetrieb, welchen die sogenannten Rechtskonsulenten, Volksanwälte u. s. w. unter der Herrschaft der Zivilprozeßordnung bei den Amtsgerichten betreiben, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M. Veranlassung gegeben, die Aufmerksamkeit der Amtsgerichte eines Bezirks auf das verderbliche Treiben der Winkeladvokaten zu richten und zur energischen Bekämpfung derselben anzuregen. Im Mai 1883 ließ er dem ersten Zirkular ein zweites folgen. Beide Verfügungen sind würzlich nebst einer Bekanntmachung des Vorstandes der Anwaltskammer zu Frankfurt a. M. vom 10. Mai 1883 auf Anordnung des preußischen Justizministers den Vorständen der Anwaltskammern zur Kenntnißnahme zugefertigt und von der „Juristischen Wochenschrift" im Wortlaut mitgetheilt worden.

Die erstere der beiden Verfügungen, datirt vom 19. April 1881, äußert sich über den § 143 der Zivilprozeßordnung und dessen Beobachtung von Seiten der Amtsgerichte folgendermaßen:

„Wenn in Zulassung und Zurückweisung von Bevollmächtigten und Beiständen, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig (wobei es des Nachweises der Honorirung nicht bedarf) betreiben, dem richterlichen Ermessen ein gewisser Spielraum gelassen ist, so hat damit nur außergewöhnlichen Verhältnissen (des konkreten Falles) Rechnung getragen werden sollen. Zu diesen gehören nicht die Wünsche der Parteien, mögen sie auch auf Vermeidung von Wegen, Ersparung von Kosten u. s. w. gerichtet sein, nicht die Rücksichten auf Ersparung an Zeit und Mühe für den Richter. Mag die Zulassung geschäftsgewandter und gefälliger Rechtskonsulenten den Richter des lästigeren Verkehrs mit der geschäftsunkundigen Partei überheben, so wird doch die Sache und das Parteiinteresse durch Zulassung von Vertretern schwerlich gefördert werden, die ohne oder mit mangelhaften Rechtskenntnissen ausgerüstet, meistens ungenügend instruirt, losgelöst von jeder Kontrolle und Disziplin, eine genügende Garantie für eine zweckentsprechende und gewissenhafte Wahrnehmung der Interessen ihrer Partei vermissen lassen. Nach der Gerichtsverfassung sind die Rechtsanwalte auch im amtsgerichtlichen Verfahren die berufenen Bevollmächtigten und Beistände der Prozeßparteien. Bei denjenigen Amtsgerichten, bei welchen es an Rechtsanwalten nicht fehlt, liegt ein Bedürfniß nach anderweiter geschäftsmäßiger Vertretung nicht vor. Während nun im Geiste der Zivilprozeßordnung bei diesen Amtsgerichten die Zurückweisung der Winkeladvokaten die Regel bilden sollte, zeigt sich gerade bei diesen, namentlich an den in größeren Städten befindlichen Amtsgerichtsitzen, die Winkeladvokatur in voller Blüthe, eine Erscheinung, die, so viele Schuld daran auch das

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
27 Berlin, den 28. August 1885.

Das Majorat.

Roman von Gwalb August König.

(Fortsetzung.)

„Und wo bleibe ich?" fragte Adelgunde.

„An der Seite Deines Sohnes ist jetzt Dein Platz", erwiderte Hermann.

„So soll ich die Einladung meines Schwagers annehmen?"

„Ich rathe ernstlich dazu. Ihr Beide werdet in Eichenhorst das gesammte Dienstpersonal oder doch den größten Theil desselben rasch für Euch gewinnen, Baron Kurt ist dann isolirt, Ihr habt die Herrschaft, und er ist nur Euer Verwalter. Will er neue Intriguen gegen Euch spinnen, so werdet Ihr sie mit leichter Mühe durchschauen und durchkreuzen, und kümmert Dagobert sich dann auch um die Verwaltung, so sinkt der Vormund zur Null herab, und der Notar Tellenbach geht zu Euch über, sobald er erkennt, daß die andere Partei das Ziel verloren hat."

„Er würde keinen freundlichen Empfang finden, wenn er mir seine Dienste anböte", sagte Dagobert, mit seiner Mutter, die ihm zunickte, einen verständnißvollen Blick austauschend.

„Bah, man muß solche Leute benutzen, wenn sie sich anbieten, mag man sie auch in seinem Inneren verachten. Notar Tellenbach ist ein kluger Mann und eben deshalb auch ein gefährlicher Mann; ich möchte ihn nicht zum Feinde haben. Ueberdies ist er nun einmal der Justitiar der Familie und als solcher Dein Nebenvormund, Dagobert; aus diesen Aemtern kann er nur dann entfernt werden, wenn ihm ein Mißbrauch mit ihnen bewiesen wird."

„Vielleicht kann dieser Beweis geführt werden", erwiderte Adelgunde, „man müßte die Verwaltungsbücher einer Revision unterziehen und die Summen berechnen, die er im Laufe der Jahre empfangen hat."

„So wird er die Dienste anführen, die er für diese Summen geleistet hat, indem selbi Ihr nicht berechtigt, die Rechnungsablage eher zu verlangen, bis Dagobert das Erbe antritt. Ich rathe Euch, haltet Frieden nach allen Seiten, beobachtet scharf und wartet die Zeit geduldig ab."

„Es mag ein guter, vielleicht der beste Rath sein", sagte Dagobert gedankenvoll, indem er sich erhob, um auf dem welchen Teppichen geräuschlos auf und nieder zu wandern, „wir können's ja versuchen, ihn zu befolgen, Mama. Baron Kurt streichelt uns mit Sammetpfötchen, die Krallen werden bald genug zum Vorschein kommen; mir macht es Spaß, das zu beobachten und jeden Krallenzieh zu parieren."

„Vielleicht nehmen die Dinge auch eine andere Wendung", fuhr der Advokat in scherzendem Tone fort, „Baronesse Theodore soll eine sehr liebenswürdige Dame sein, ihre Hand könnte für alle Zeiten Frieden stiften."

Voll banger Erwartung ruhte der Blick Adelgundes auf dem Sohne, sie athmete erleichtert auf, als sie in seinen ernsten Zügen nur Gleichgültigkeit entdeckte.

„Ich bestreite die Liebenswürdigkeit Theodores nicht", sagte er ruhig, „aber so gern ich auch mit ihr plaudere und verkehre, ich sehe in ihr nur die Kousine, die mir niemals mehr werden kann."

„Niemals?"

„Nein, niemals!"

„Dann muß eine Andere schon Dein Herz erobert haben!" scherzte Hermann.

„Das steht auf einem anderen Blatt geschrieben", antwortete Dagobert, ihn ernst anblickend, „Du wirst mir wohl gestatten, daß ich meine Herzensgeheimnisse einstweilen noch bewahre."

So sehr diese Antwort auch die Neugier der Baronin reizte, fand sie doch keine Zeit zu einer Frage, denn gerade jetzt trat die Haushälterin ein, um den Rittmeister v. Schwind nebst Tochter anzumelden.

Die alten Erinnerungen wurden wieder wach in der Seele Adelgundes, sie eilte dem einst so heiß geliebten Freunde entgegen und reichte ihm beide Hände.

Schon standen sie Hand in Hand und Auge in Auge einander schweigend gegenüber, während Hermann Leontine begrüßte und Dagobert ihr vorstellte.

„An die Möglichkeit dieses Wiedersehens hatten wir vor Kurzem Beide wohl noch nicht gedacht", brach die Baronin endlich mit leise bebender Stimme das Schweigen. „Wie Vieles hat während unserer Trennung sich verändert! Wir sind Beide alt geworden, Hans —."

„Du nicht, Adelgunde", unterbrach er sie bewegt, indem er ihr den Arm bot und sie zum Divan führte, „an Dir sind die Jahre fast spurlos vorbeigegangen."

„Du hattest früher schon das Talent, Schmeicheleien zu sagen —"

„Ich sage heute die Wahrheit. Jeder, der damals Dich gekannt hat, wird sie bestätigen müssen. Du hast viel gelitten; wenn ich gewußt hätte, was Dein Bruder vor einigen Tagen mir sagte, so würde ich Dich schon vor Jahren aus Deinem Kerker befreit haben."

„Du hättest es nicht gekonnt, Hans — aber reden wir davon nicht weiter, erlaube, daß ich Dir meinen Sohn vorstelle, erst in dieser Stunde ist er mir wiedergegeben worden."

Der Rittmeister drückte dem jungen Herrn warm die Hand, dann rief er seine Tochter, die Hermann schon in eine lebhafte Unterhaltung verwickelt hatte.

Baronin Adelgunde schloß das Mädchen in ihre Arme, Leontine hatte bald ihre Schüchternheit überwunden, sie machte kein Hehl daraus, daß sie sich zu der Freundin des Vaters hingezogen fühlte.

„Die Aehnlichkeit Leontines mit Dir ist ein seltsames Naturspiel", sagte der alte Herr leise, während die Baronin das erröthende Mädchen prüfend betrachtete, „genau so schauteß Du aus, als ich Dich kennen lernte."

„Es waren glückliche Tage, Hans", erwiderte sie, und ein leuchtender Blick traf ihn dabei aus ihren dunklen Augen. „Wie anders hätte unser Dasein sich gestaltet, wenn wir nicht Beide so arm gewesen wären! Ich durfte nicht anders handeln, dem sterbenden Vater mußte ich dieses Opfer bringen."

„Das mich unglücklich machte."

„Bin ich glücklich gewesen? Man hat später mich die tolle Baronin genannt, die Ursache dieser Tollheit konnte Niemand."

„Ich ahnte sie!"

„Und Du warst der Einzige, der sie heilen konnte. Nur der Gedanke an mein Kind hielt mich zurück, dem Leben zu entsagen, das mir zur Last geworden war."

Die Haushälterin trat ein, um den Kaffeetisch zu ordnen, Hermann hatte mit Leontine sich in eine Fensternische zurückgezogen, Dagobert saß neben der Mutter und hing seinen eigenen Gedanken nach.

„Sie haben Ihr Versprechen nicht gehalten, Herr Doktor", sagte Leontine mit leisem Vorwurf, „wir erwarteten Sie schon am folgenden Tage, Sie haben uns bis heute vergeblich warten lassen."

„Ich muß in der That um Verzeihung bitten", erwiderte er scherzend, „meine Amtspflichten nahmen mich völlig in Anspruch, hätte ich aber ahnen können, daß ich von Ihnen erwartet wurde, so —"

„Mußten Sie das nicht wissen, da Sie uns das Versprechen gegeben hatten?"

„So bin ich Ihnen wirklich ein willkommener Gast?" fragte er, ihr tief ins Auge schauend.

Leontine senkte die Wimpern, ein schalkhaftes Lächeln umspielte ihre Lippen und eine verrätherische Röthe überzog ihre Wangen.

„Die Freunde meines Vaters sind mir stets willkommen", sagte sie, dann folgte sie hastig der Einladung der Baronin, die mit freundlichem Lächeln das Mädchen bat, den Kaffee zu serviren.

Der Rittmeister brachte nun auch das Gespräch auf das Majorat, Hermann erklärte ihm die Sachlage, und der alte Herr theilte ohne langes Ueberlegen die Anschauungen, die der Jurist aussprach.

„Hierbleiben und beobachten", nickte er, „in Eichenhorst wohnen und dem Herrn Baron scharf auf die Finger sehen, das halte auch ich für das Beste. Zu befürchten hast Du nun nichts mehr, Adelgunde, treue Freunde stehen Dir und Deinem Sohne zur Seite; Dein Schwager wird nicht wagen, irgendetwas gegen Euch zu unternehmen. Ein Familienprozeß ist stets mit einem Eklat verknüpft; auf wessen Seite die öffentliche Meinung treten wird, läßt sich niemals mit Sicherheit voraussehen."

„Hier doch!" warf der Advokat ein.

(Fortsetzung folgt.)